



Technische Anschlussbedingungen Biogas (TAB Biogas) für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH

I. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten für Kundenanlagen zur Erzeugung von Biogas, die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH angeschlossen sind, angeschlossen werden und in das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH einspeisen oder einspeisen werden. Diese TAB gelten in Verbindung mit den aktuellen gültigen Normen, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Hierzu gehören u.a. die DIN, die ISO und das jeweils gültige DVGW-Regelwerk.

II. Gasbeschaffenheit

Das vom Einspeiser aufbereitete Gas muss den brenntechnischen Kenndaten von Erdgas einschließlich den Gasbegleitstoffen der 2. Gasfamilie, Gruppe H entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“, unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 262 „Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung“ aufweisen. Das Gas muss staub- und kondensatfrei zur Einspeisestelle gelangen. Der Einspeiser trägt hierfür die Kosten.

Die Kosten der Konditionierung (Brennwertanpassung) und Odorierung trägt der Netzbetreiber.

III. Einspeisedruck

Der Einspeisedruck ist abhängig von der Druckstufe des Versorgungsdruckes im Netzgebiet der Stadtwerke Geldern Netz GmbH. Damit aufbereitetes „BioErdgas“ in das Netz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH eingespeist werden kann, muss der Einspeisedruck über dem Nennndruck des Gasversorgungsnetzes liegen. Der Einspeisedruck ist in Abstimmung mit der Stadtwerken Geldern Netz GmbH festzulegen.

Die Stadtwerke Geldern Netz GmbH stellen zurzeit je nach Lage des Netzgebietes und der Gas-Einspeisemenge folgende Netzdruckbereiche zur Verfügung:

- a) Hochdruck: ca. 1,5 bar, je nach örtlicher Lage
- b) Mitteldruck: ca. 0,1 bar
- c) Niederdruck: ca. 0,05 bar

IV. Netzanschluss

Zum Netzanschluss gehören die Herstellung der Verbindungsleitung, die die Biogasaufbereitungsanlage mit dem bestehenden Gasversorgungsnetz verbindet, die Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des bestehenden Gasversorgungsnetzes, die Gasdruck-Regel-Messanlage sowie die Einrichtungen zur Druckerhöhung und die eichfähige Messung des einzuspeisenden Biogases.

Für die Prüfung des Netzanschlusses eines neuen Einspeisers bitten wir, folgende Unterlagen für die geplante Biogas-Erzeugungsanlage einzureichen:



- a.) Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefonnr. des verantwortlichen Anschlussnehmers
- b.) Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefonnr. des verantwortlichen Fachplaners
- c.) Postalische Adresse des verantwortlichen Einspeisers
- d.) Postalische Adresse des geplanten Standortes
- e.) Lageplan des geplanten Standortes: eingezeichnet im Bestandsplan Maßstab 1:500
- f.) Höchste geplante Einspeisemenge: Normzustand Q_{en} [Nm^3/h]
- g.) Technische Unterlagen der geplanten Biogas-Anlage mit Nachweisen des Einspeisers, wie die Qualitätsanforderung des eingespeisten BioErdgases gemäß Verordnung zur Änderung der Gasnetzzugangsverordnung, der Gasnetzentgeltverordnung, der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung sichergestellt wird.

Im konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden. Diese werden bei Bedarf von der Stadtwerken Geldern Netz GmbH angefordert.

Die Aufteilung der Kosten für die Planung und die Herstellung des Netzanschlusses (Netzanschlusskosten) erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Netzanschluss steht im Eigentum des Netzbetreibers.

V. Abrechnung

Die Abrechnung der eingespeisten Biogas-Mengen in das Verteilnetz der Stadtwerke Geldern Netz GmbH erfolgt mittels registrierter, eichrechtlich zugelassener Geräte nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“.

VI. Allgemeines

Sind einzelne Teile oder Bereiche dieser TAB Biogas per Gesetz, Verordnung oder den allgemein anerkannten Regeln der Technik allgemeingültig geregelt, so verstehen sich diese TAB Biogas ergänzend bzw. klarstellend mit nachrangiger Priorität. Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB Biogas sind mit der Stadtwerke Geldern Netz GmbH zu klären.

In begründeten Einzelfällen können die Stadtwerke Geldern Netz GmbH Abweichungen von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist. Nachfolgende Aufstellung beinhaltet wesentliche einzuhaltende Anforderungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- GasNZV Gasnetzzugangsverordnung vom 9. September 2010

DVGW-Arbeitsblätter:

- G 260 Gasbeschaffenheit
- G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung
- G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung - Planung, Errichtung, Betrieb
- G 685 Gasabrechnung
- G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
- G 415 Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb von Biogasleitungen